

**Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Die Zeit ist reif für einen Entfernungsklausel im Kundgebungsreglement! Strafe für Teilnehmende an unbewilligten Demonstrationen!**

Am 31. März 2012 ist es in Bern leider wieder zu einer unbewilligten Demonstration gekommen, die Sachschaden verursacht und einen grossen Polizeieinsatz erforderlich gemacht hat. Es wurden Ticketautomaten zerstört sowie Häuser und Fahrzeuge besprayt. Zahlreiche Demonstranten waren verumumt. Die kriminelle Absicht der Demonstranten ist damit offensichtlich: Es geht ganz einfach ums Zerstören, um Gewalt und um den Kick, den offenbar viele Teilnehmende dabei empfinden.

Die Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ wurde am 13. Juni 2010 mit 50,7 Prozent Nein-Stimmen (8828 Ja, 9092 Nein) knapp abgelehnt. Sie hatte verlangt, dass das Kundgebungsreglement der Stadt Bern mit einem Entfernungsklausel ergänzt wird. Damit hätten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer Kundgebung entfernen müssen, sobald sie von der Polizei dazu aufgefordert worden wären. Der Gemeinderat hatte sich für eine Aufnahme eines Entfernungsklausels im Kundgebungsreglement ausgesprochen. Der Stadtrat war dagegen.

Mit dem Entfernungsklausel hätte die Polizei ein zusätzliches Mittel erhalten, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Nach den neuen Vorfällen ist es leider Zeit, das Kundgebungsreglement zu verschärfen. Friedliche Demonstrationen werden nach wie vor möglich sein und die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit bleibt gewahrt.

Der Entscheid der Bevölkerung war am 13. Juni 2010 knapp ausgefallen. Aus demokratiepolitischen Gründen rechtfertigt es sich daher, wenn der Stadtrat das Kundgebungsreglement nun im Sinne der damaligen Volksinitiative verschärft und das geänderte Reglement anschliessend den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegt. Den Stimmberechtigten ist die Möglichkeit einzuräumen, nochmals über die Vorlage zu befinden, dies in Kenntnis der leider traurigen Entwicklung seit der letzten Abstimmung.

Der Gemeinderat unterbreitet deshalb dem Stadtrat eine Revision des Kundgebungsreglements, die die beiden Bestimmungen aus der Volksinitiative „Keine gewalttätigen Demonstranten!“ ins Reglement aufnimmt.

Bern, 26. April 2012

*Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Kurt Rügsegger, Werner Pauli, Robert Meyer, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Roland Jakob*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Stadt Bern hat sich in den letzten Jahren verschiedentlich mit der Aufnahme eines Entfernungsklausels ins städtische Kundgebungsreglement befasst. Sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2008 hat der Stadtrat die Einführung eines Entfernungsklausels im Kundgebungsreglement abgelehnt. Ausserdem haben die Berner Stimmberechtigten erst kürzlich die Initiative

„Keine gewalttätigen Demonstranten“ und somit die Einführung eines Entfernung Artikels abgelehnt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Beschlüsse des Stadtrats sowie des Souveräns zu respektieren sind. Ein Antrag des Gemeinderats auf Annahme der Motion käme einem Wiedererwägungsgesuch gleich.

Im Übrigen gilt es festzuhalten, dass sich die Kantonspolizei in Bezug auf die Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ dahingehend geäußert hat, dass aus polizeitaktischer Sicht die Einführung eines Entfernung Artikels kaum neue Möglichkeiten für die Bewältigung unfriedlicher Kundgebungen bringen würde. Bereits heute könne die Kantonspolizei Bern unfriedliche Kundgebungen, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, auflösen und die Wegweisung der Kundgebungsteilnehmenden verfügen. Zudem sei je nach Kundgebung eine Anhaltung aus polizeitaktischer Sicht nicht immer opportun und könne im Einzelfall die sicherheitspolizeiliche Aufgabenerfüllung erschweren und zur Eskalation der Lage führen.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Ansicht, dass die Bestimmungen aus der abgelehnten Volksinitiative „Keine gewalttätigen Demonstranten!“ nicht unverändert übernommen werden können.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 24. Oktober 2012

Der Gemeinderat